

Stadt Karlsruhe
Liegenschaftsamt
Wohnraumförderung
Lammstraße 7a
76133 Karlsruhe

Karlsruher Wohnraumförderungsprogramm - KaWoF - Zuschussantrag

1. Förderobjekt - Lage des Grundstücks / der Wohnung

Straße und Hausnummer		Flurstück Nr.	Bei Eigentumswohnung WE-Nr.
PLZ	Ort		

2. Antragsteller/in

- Ist Eigentümerin / Eigentümer Ist Bauherrin / Bauherr

Familienname		Vorname	
Straße und Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail

3. Fördermittel nach Landeswohnraumförderungsprogramm

Fördermittel des Landes sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

- Der Förderantrag nach dem Landeswohnraumförderungsprogramm ist beigefügt.

4. Neubauförderung

Dauer der Miet- und Belegungsbindung

- Zuschuss bei 15 Jahren bis zu 200 €/m² Wohnfläche Zuschuss bei 25 Jahren bis zu 285 €/m² Wohnfläche
 Zuschuss bei 30 Jahren bis zu 320 €/m² Wohnfläche

Zahl der Wohnungen	Gesamte Wohnfläche in m ²
--------------------	--------------------------------------

5. Einräumung von Belegungsrechten an bezugsfertigem Wohnraum

Dauer der Miet- und Belegungsbindung

- Zuschuss bei 15 Jahren bis zu 135 €/m² Wohnfläche Zuschuss bei 25 Jahren bis zu 190 €/m² Wohnfläche
 Zuschuss bei 30 Jahren bis zu 210 €/m² Wohnfläche

Zahl der Wohnungen	Gesamte Wohnfläche in m ²
--------------------	--------------------------------------

- Der Wohnraum unterliegt derzeit keiner anderweitigen Bindung.

Es handelt sich um:

- freien Wohnraum (Wohnraum, der nicht vermietet ist und auch nicht zum Gebrauch überlassen wurde.)
 vermieteten Wohnraum (Wohnraum, bei dem die Miet- und Belegungsbindungen enden).

Ende der Miet- und Belegungsbindung / Datum

Die Mieter erfüllen die Voraussetzungen zur Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins.

- Der Wohnberechtigungsschein ist beigefügt Der Wohnberechtigungsschein wird nachgereicht

6. Dem Antrag sind beigefügt :

- Förderantrag nach Landeswohnraumförderungsprogramm mit weiteren Förderunterlagen
 Grundrissplan *)
 Wohnflächenberechnung *)
 Wohnberechtigungsschein(e) *) *) Kopien sind ausreichend
 Ausstattung der Wohnung (siehe Anlage)

7. Zusätzliche Bemerkungen

8. Erklärung des Zuschussnehmers/der Zuschussnehmerin

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und der vorgelegten Unterlagen bestätigt.

Die landesrechtlichen Vorschriften hinsichtlich der Miet- und Belegungsbindung, der Miethöhe sowie die Möglichkeit der Mieterhöhung (nach geltenden landesrechtlichen Vorschriften) sind bekannt.

Die Wohnungen werden nur an Haushalte vermietet, die einen gültigen und in Baden-Württemberg ausgestellten Wohnberechtigungsschein besitzen, der zum Bezug der betreffenden Wohnung berechtigt.

Sind Sachverhalte im Zusammenhang mit der Förderung klärungsbedürftig, ist das Liegenschaftsamt berechtigt, jegliche Auskünfte einzuholen.

Die Richtlinien der Stadt Karlsruhe zum Karlsruher Wohnraumförderungsprogramm -KaWoF- werden als Rechtsgrundlage für das Antrags- und Genehmigungsverfahren anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift Zuschussnehmer/in

Karlsruher Wohnraumförderungsprogramm - KaWoF - Zuschussantrag Anlage: Ausstattung der Wohnung

1. Förderobjekt - Lage des Grundstücks / der Wohnung

Straße		Hausnummer	Baujahr	Geschosslage
PLZ	Ort	Flurstück- Nr.		Bei Eigentumswohnung WE-Nr.

Besonderheit des Gebäudes

- Hinterhaus | Gebäude liegt in zweiter Reihe Lage der Wohnung in einem denkmalgeschützten Gebäude
 Gebäude ist ein Hochhaus mit 7 oder mehr Obergeschossen (Baujahr vor 2008)

Lage der Wohnung im Gebäude

- Souterrain
 Erdgeschoss oder Hochparterre im Mehrfamilienhaus (ohne Zweifamilienhäuser)
 Dachgeschoss oder oberstes Geschoss im Mehrfamilienhaus (im 5. Obergeschoss oder höher gelegen)
 Dachgeschoss oder oberstes Geschoss mit (teilweise) schrägen Wänden (unabhängig vom Geschoss)

Art der Wohnung

- Appartement (bis 40 m² Wohnfläche, vollständig eingerichtete Kochnische und Inanspruchnahme von Serviceleistungen, zum Beispiel Hausmeisterdienste, Kehrwoche)
 Penthousewohnung (Wohnung im obersten Geschoss mit Terrasse)

Energetische Beschaffenheit

- Für Gebäude mit Baujahr 1995 oder früher:**
Gebäude energetisch nicht wesentlich modernisiert -Energiebedarf/-verbrauch ohne Warmwasser $\geq 230 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$ (Energieeffizienzklasse - -)
 Deckung des Energiebedarfs des Gebäudes ganz oder teilweise durch erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Geothermie/Umweltwärme, Biogas/Bioöl, Holzpellets, Abwärmenutzung/Wärmepumpe und andere; aber nicht Fernwärme oder Ökostrom)

Überwiegender Fußbodenbelag im Wohnbereich

- Einfacher Belag (zum Beispiel PVC) oder kein Belag
 Teppichboden oder Kork
 Laminat oder hochwertiger Kunststoff
 Parkett | Dielenboden (Echtholz), Fliesen, Naturstein
 Unabhängig von der Belagsart: neuwertiger oder sehr gepflegter Belag

Heizung (überwiegend)

- Einzelöfen | handbefeuerter Kachelofen | einzelne Gas-Außenwandöfen
 Elektrospeicheröfen
 Zentral- oder Etagenheizung
 Fußbodenheizung (im Wohnbereich)
 Unabhängig von der Heizungsart: Heizung in der Wohnung nicht vom Vermieter gestellt (Beschaffung/Einbau in größerem Umfang vom Mieter selbst bezahlt oder vorgenommen)

Warmwasseraufbereitung

- Zentrale Warmwasseraufbereitung oder Kombitherme (Etagenheizung)
 Dezentrale Warmwasseraufbereitung mit einem oder mehreren Boilern / Durchlauferhitzern in der Wohnung

Sanitärausstattung

Einfaches Bad *

Eine Badausstattung ist einfach, wenn mind. 2 der nachfolgenden Ausstattungsmerkmale gegeben sind:

- nur Badewanne aber keine Dusche
- Boden nicht gefliest
- Wände im Nassbereich nicht spritzwassergeschützt
- Sanitärausstattung veraltet I mit starken Gebrauchsspuren

Hochwertiges Bad *

Eine Badausstattung ist hochwertig, wenn mindestens 2 der 5 Ausstattungsmerkmale gegeben sind

- Badewanne und Dusche
- Doppelwaschbecken I mehrere Einzelwaschbecken
- Handtuchheizkörper
- Bidet (Sitzwaschbecken)
- Fußbodenheizung im Badezimmer

und außerdem folgende Merkmale gegeben sind:

- Fußboden gefliest
- Wände im Nassbereich spritzwassergeschützt
- zeitgemäße / moderne Sanitärausstattung
- Zweite Toilette (Gäste-WC)
- Zweites Badezimmer I zusätzliche Dusche
- Kein Bad in der Wohnung vorhanden

* Wenn weder die Eingruppierung als einfaches Bad noch als hochwertiges Bad zutrifft, handelt es sich um ein Standardbad. Ein Standardbad ist weder aufwertend noch abwertend zu berücksichtigen

Sonstiges

Wohnung ohne Balkon, Terrasse oder Loggia

Wohnung mit **abwertenden** Bau- und/oder Ausstattungsmerkmalen, wie zum Beispiel (mindestens 1 Merkmal muss zutreffen):

- hellhörige Wohnung (zum Beispiel unzureichender Schallschutz zur Nachbarwohnung oder dem Treppenhaus, Schallbrücken, dünne Wände, Installationsgeräusche)
- unzureichender Schallschutz der Fenster / Lärm von außen
- keine Gegensprechanlage mit Türöffner
- ältere Installationsleitungen freiliegend sichtbar über Putz
- ungünstige Raumaufteilung (z. B. mit Durchgangszimmer oder ungünstigem Zuschnitt, sehr kleines Bad)

Repräsentative Wohnung beziehungsweise Wohnung mit **aufwertenden** Bau-und/oder Ausstattungsmerkmalen, wie zum Beispiel (mindestens 1 Merkmal muss zutreffen):

- Wandvertäfelungen, Stuck oder Reliefs an Decken und Wänden
- echte Sichtbalken
- gute und großzügige Raumaufteilung
- große Wohnküche beziehungsweise offene Küche
- Klimaanlage, im Sommer kühlende Fußbodentemperierung
- Wintergarten
- elektrische Rolläden oder Jalousien
- Einbruchsicherungen an Türen und Fenstern

Aufzug in Mehrfamilienhäusern ohne Aufzugspflicht (seit 1964 sind für Gebäude mit mehr als fünf Vollgeschossen Aufzüge erforderlich)

Einbauküche unentgeltlich ganz oder teilweise vom Vermieter gestellt